

Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen gemäß §11 Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die folgende zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen gemäß §11 UVPG bezieht sich auf das Straßenbauvorhaben: „Neubau der Ortsumgehung Jork K26n“ für die der Träger des Vorhabens die Planfeststellung beantragt hat.

Umweltauswirkungen des Vorhabens

Der Folgetext fasst die Ergebnisse aus der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)2009 und dem Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) zum Vorhaben zusammen.

Mit dem Neubau der Ortsumgehung Jork im Zuge der K 26 soll der Jorker Ortskern vom Durchgangsverkehr entlastet werden.

Dazu wurden in einer UVS-Vorstudie 2007 3 Varianten zum Vergleich gegenüber gestellt mit dem Ziel, die ökologisch günstigste herauszufinden.

Die Variante 3 wurde die als „ökologisch verträglichste“ eingestuft.

Variante 1 galt jedoch aufgrund weiterer zu berücksichtigender Kriterien (Eigentumsverhältnisse, Anbindung an die im FNP verankerte Erweiterungsfläche für Gewerbe) als aussichtsreichste.

Variante 2 wurde schon frühzeitig als vernachlässigbar (Tageblatt-online-Artikel v. 02.06.2006) angesehen.

Das frühzeitige Ausscheiden der Variante 2 (vgl. LBP-Text Kap.1, S. 5) führte dazu, die Betrachtung der beiden übrig gebliebenen Varianten 1+3 fortzuführen.

Zur Beurteilung der ökologischen Verträglichkeit waren die Ergebnisse der floristischen Erfassung (Biotypenkartierung: Wettern, Gräben, Brachen als die Werte gebenden Vertreter des Naturhaushalts und Landschaftsbild) aus der genannten UVSVorstudie 2007 nicht ausreichend, da zur Beschreibung der Fauna keine aktuellen Informationen vorlagen (Der Landschaftsplan Jork war über 10 Jahre alt).

Die von der Naturschutzbehörde des LK Stade angeforderten, für den Planungsraum als am wichtigsten angesehenen 3 Tiergruppen (Amphibien, Avifauna und Fledermäuse) wurden für die Varianten 1 bis 3 in einem Untersuchungsraum von 21-35 ha erfasst, der durch einen Untersuchungskorridor von 100m beidseitig jeder Trasse festgelegt worden war, wobei es zu Überschneidungen der Flächen kam. Die Variante 2 wurde bei der Bearbeitung von UVS und LBP aus oben genannten Gründen nicht weiter mitgeführt. Landkreis und Gemeinde erwarteten Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung/Minderung und Ausgleich/Ersatz. Damit war die Variante 2 nicht mehr Gegenstand der Planung.

Die Untersuchungen konzentrierten sich nun auf die Bereiche der Varianten 1 und 3, wobei Landkreis und Gemeinde die Variante 1 aufgrund der Ergebnisse 2007 als Favoritin im Auge behielten.

Die weitere Prüfung der Varianten 1 und 3 wurde schutzgutbezogen durchgeführt.

Die Ergebnisse aus der Konfliktanalyse und Wirkungsprognose werde im nachfolgenden Text zusammengefasst:

Schutzgut Mensch

- Zunahme von Verkehrsaufkommen, trotz stagnierender Einwohnerzahlen belastet Ortszentrum der Gemeinde Jork stark durch Erhöhung des Durchgangsverkehrs
- Ursache: Einwegesystem im Gewerbegebiet Ostfeld und in den Sommermonaten zusätzlicher und stetig zunehmender Touristenstrom

Konkrete Belastungen durch den Bau der Ortsumgehung

- Baubedingte Gefährdung insbesondere älterer Menschen und Kinder der Anwohner im Kreuzungsbereich, beim Überqueren der K26 auf dem Weg zum gegenüber beginnenden Radweg in Richtung Gewerbegebiet und Ortszentrum
- baubedingte Lärmimmissionen durch Baumaschinen (Rammen, Sägen etc.) und LKW-Verkehr für die direkten Anwohner (Bewohner der Häuser entlang der K 26) und Anwohner der 2. Reihe (zurückgesetzte Häuser)
- baubedingte Immissionsbelastung durch Stäube und Abgase
- baubedingte visuelle Beeinträchtigungen durch Materiallager, aufgerissene Asphaltdecken und mangelnde Übersicht über Wegeverbindungen
- anlagebedingte visuelle Beeinträchtigung des bisherigen „grünen Blicks“ auf „Asphaltpiste“ durch veränderte Landschaftsteile (insbesondere Überformung durch Brückenbauwerke)
- Anlagebedingte, über jetzige Lärmbelastungen hinausgehende Beeinträchtigungen der Anwohner der K 26 nach Fertigstellung der BAB 26

Schutzgut Tiere

Diese spielen für das Vorhaben eine wichtige Rolle. Nach der Erfassung einer unerwarteten Fledermauspopulation können die Ergebnisse, die erst nach Abschluss der Beobachtungsphasen Mitte Oktober vorliegen, für die UVS2009 und den LBP ausgewertet werden. Die Auswertung bewirkt Korrekturen bei der Konfliktanalyse, erfordert aufgrund dieser, auf diese Tiergruppe zugeschnittene Vorschläge zu Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu entwickeln.

Zunächst aber wurden 3 Tiergruppen erfasst und die jeweiligen Konflikte in der UVS2009 zusammengefasst:

- direkter Flächenverlust von Bruthabitaten für die Vogelwelt durch Versiegelung
- Vorhaben als Barriere für Wanderungswege der Frösche und Lurche
- Unterbrechung von Linienverbindungen von Fledermäusen durch Trennungswirkung der Ortsumgehung
- Verlust von Lebensräumen durch Versiegelung (Graben-/ Bracheteile, letztere wertvoll im Bereich Variante 3) für alle Tiergruppen
- Anlage- und baubedingte Inanspruchnahme von Tierlebensräumen geringer Wertigkeit (Obstplantagen mit Intensivgrünland, unbefestigte Wege)
- baubedingter Verlust von Gewässerabschnitten für Frösche und Lurche (Nahrungshabitate, Verstecke) und für Wasserorganismen (Kleinstlebewesen, Wasservögel) durch Verlegen und Verfüllen der Jorker Hauptwetterern
- anlagebedingte Beeinträchtigungen für Fledermäuse (Zerschneidung linearer Strukturen, Brückenbauwerke, Beleuchtungsprobleme, denn Fledermäuse sind nachtaktiv)
- Bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen durch Lärmerhöhung für die Vogelwelt
- Anlagebedingte Belastungen für die Tiergruppen in der Obstwiese/Brache auf der Trassenfläche von Variante 3 durch Einflüsse von Emissionen aller Art

Schutzgut Pflanzen

Den Biotoptypen kommt eine wichtige Bedeutung zu, da sie entscheidende Bewertungsgrundlagen für die 3 erfassten Tiergruppen darstellen:

- Verlust von Teilflächen von Lebensräumen bestimmter Lebensgemeinschaften (Biotoptypen) der Wertstufe III (Gräben und Brachen)
- anlage- und baubedingte Inanspruchnahme von Biotoptypen, die von geringer (Obstplantagen mit Intensivgrünland, unbefestigte bzw. mit Grünland bedeckte Wege) Bedeutung sind, aber das Lokalklima beeinflussen
- baubedingte Inanspruchnahme von Biotopen, die sich zeitnah wieder herstellen lassen (Weidengebüsch, Sukzessionsflächen, Extensivgrünland)

Schutzgut Boden

- Versiegelung / von Böden
Variante 1 0,88 ha (erhöht durch die Verlegung der Wettern)
Variante 3 0,43 ha
- dauerhafte Verdichtung durch Intensität des Bodendrucks (Lkws und Baumaschinen) führt zu Änderung des Bodenhaushaltes
- dauerhafte Beeinträchtigung durch Aufschüttungen zum Trassenbau
- vorübergehende Beeinträchtigung der Bodenorganismen (Lebewesen im Boden lebend) bei der Verlegung der Jorker Hauptwettern
- dauerhafter Eingriff in die Bodenstruktur durch Verfüllung des alten Wettrenverlaufs und Brückenpfeiler
- baubedingte Stoffeinträge durch mögliche Leckagen (Auslaufen von Ölen, Benzin oder anderen Schadstoffen) von LKWs und Baumaschinen
- dauerhafte Stoffeinträge durch Verlust von LKW-Ladungen bei Unfällen
- Substrat und Schadstoffeinträge in empfindliche Vegetationsbestände wie Gräben, Brachen (besonders wertvolle Brache in Variante 3 indirekt) und Gehölzstrukturen (Pappelreihe, Weidengebüsch auf und in Grabenabschnitten und so durch Grabenwasser zur Obstwiese auf den Flächen der Variante 3 transportiert werden)
- dauerhafte Stoffeinträge in Biotoptypen mit geringer Bedeutung (Obstplantagen mit Grünland (Qualitätsobst!), unbefestigte und Grünland-Wege)

Schutzgut Wasser

- Teilverluste von wasserführenden Gräben
- baubedingte Verunreinigung der Jorker Hauptwettern bei ihrer Verlegung und während des Brückenbaus durch Schadstoffe, die von Baumaschinen ausgehen im Bereich Variante 1
- baubedingte Beeinträchtigung der Osterjorker Wettern während des Brückenbaus durch vermehrte Stäube- und Schadstoffimmissionen durch Baumaschinen im Bereich von Varianten 1 und 3
- Baubedingte Belastungen der Jorker Hauptwettern durch Brückenbau von 3 Varianten

Schutzgut Klima/Luft

- Verlust von Biotoptypen Graben-, Brache-, Obstplantagen mit Grünland-Teilflächen für das Lokalklima

Schutzgut Landschaftsbild

- Verlust der Eigenart der bisherigen Kulturlandschaft durch Zerschneidung
- Verlust von Teilen wertgebender regionaltypischer Landschaftselemente
- anlagebedingte Überformung der bisher visuell wahrnehmbaren Vielfältigkeit
- baubedingte Störungen durch Objekte der Baustelle: Bauschilder, Zaunanlagen etc.
- anlagebedingte Beeinträchtigungen durch ungewohnt unruhig wirkende Bewegungsabläufe in bisher ungestörten Landschaftsbildbereichen

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes eines Teils der historischen Kulturlandschaft Altes Land

Maßnahmen, mit denen die erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen vermieden, vermindert, ausgeglichen oder ersetzt werden

Art der Vorkehrungen zur Vermeidung + Minderung von Beeinträchtigungen	betroffene Schutzgüter	positive Effekte auf die Schutzgüter
<ul style="list-style-type: none"> - zeitliche Beschränkung der Baumaßnahmen und des Transportverkehrs: Ruhen der Arbeiten an Wochenenden, Feiertags und nachts - Sicherung vor Betreten der Baustelle durch sichtbare Absperrungen, Hinweisschilder etc. - keine Lichtquellen auf die Häuser bei Nacharbeit richten - Straßenbeleuchtung mit gelbem Lichtton für Fledermäuse, Bodenbeleuchtung - frühzeitige Anpflanzung von Gehölzriegeln, - Überquerungshilfen für Frösche und Lurche 	Menschen und Tiere	<ul style="list-style-type: none"> - Begrenzung der Lärmbelastung von Wohn- und Erholungsräumen - Erhöhung der Sicherheit der Anwohner während der Bauzeit - Verringerung der Beeinträchtigung für die Vogelwelt - ungestörte nächtliche Jagdflüge der Fledermäuse während der Bauzeit bei Verwendung gelber Lichtquelle werden gefördert - Lineare Verbindungsstrukturen tragen zur Orientierung der Fledermäuse bei, sie nehmen Flächen zu Vermeidung + Minderung an - kein Massenmord im Frühjahr bei Wanderungen der Frösche und Lurche
<ul style="list-style-type: none"> - Einsatz möglichst erschütterungsarmer Bauweise und ggf. Schutzmaßnahmen gegen Gebäudeschäden beim Bau der Brückenanlage Jorkerfelde/Ortsumgehung - wenn K 26 zum BAB 26-Zubringer wird, erneute Lärmschutzprüfung und ggf. finanzielle Förderung schallisolierender Fensterverglasung 	Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt des bisherigen Standes an Beeinträchtigungen durch Lärm für die Anwohner der K 26 - Lärmreduzierung mit isoliertem Fensterglas nach Fertigstellung der BAB 26
Einsatz von Baumaschinen, -geräten und -fahrzeugen, die den einschlägigen Vorschriften und Verordnungen entsprechen	Mensch, Luft, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen	Minderung Beeinträchtigungen der genannten Schutzgüter durch Immissionen von Schadstoffen
<ul style="list-style-type: none"> - Gärtnerisch gestaltete Grünfläche im Siedlungsbereich - bei der Mahd 2-3 m breite Saumstreifen vor den Spundwänden belassen zur Förderung überhängender Vegetation 	Mensch, Pflanzen Tiere, Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der visuellen Beeinträchtigung durch das neu entstehende Landschaftsbild vor der Haustür der Anwohner, das von Straße und Brückenwerken bestimmt wird.

		<ul style="list-style-type: none"> - Minderung der Dominanz der technisch notwendigen Spundwand - Fledermausbedürfnisse haben Vorrang vor Landschaftsbild
<ul style="list-style-type: none"> - Entsorgung boden- und wassergefährdender Stoffe während der Bauzeit - Sicherung vor Verdichtungen, die durch Befahren offener Flächen und Gräben entstehen - frühzeitige Anpflanzungen nach Fertigstellung der Seitenränder der Straße f.d. Landschaftsbild - Entwässerungsmulden herstellen - Voraussetzungen für ökologische Entwicklung der neu verlegten Wettern schaffen - Pflanz-+übrige Flächen Bodenaufbereit. 	Boden, Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung der Belastungen von Boden und Wasser, besonders - Regeneration der von der Verlegung der Wettern betroffenen Flächen - Aufschließen des Bodens mit Aussaat von Phacelia, Senf od. Luzerne vor der Bepflanzung, wenn nicht während der Lagerung möglich
<ul style="list-style-type: none"> - Entsorgung boden- und wassergefährdender Stoffe während der Bauzeit - Sicherung vor Verdichtungen, die durch Befahren offener Flächen und Gräben entstehen - frühzeitige Anpflanzungen nach Fertigstellung der Seitenränder der Straße f.d. Landschaftsbild - Entwässerungsmulden herstellen - Voraussetzungen für ökologische Entwicklung der neu verlegten Wettern schaffen - Pflanz-+übrige Flächen Bodenaufbereit. 	Boden, Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung der Belastungen von Boden und Wasser, besonders - Regeneration der von der Verlegung der Wettern betroffenen Flächen - Aufschließen des Bodens mit Aussaat von Phacelia, Senf od. Luzerne vor der Bepflanzung, wenn nicht während der Lagerung möglich
<ul style="list-style-type: none"> - Ordnungsgemäße Lagerung / Wiederverwendung von Oberboden - Bodenpflege während der Lagerung mit bodenaufschließender Pflanzenarten 	Boden, Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt standorttypischen Bodenmaterials und biologisch aktiven Oberbodens einschließlich des im Oberboden befindlichen Verbreitungsmaterials naturraum- und standorttypischer Pflanzen -
<ul style="list-style-type: none"> - Sicherungsmaßnahmen zur Minderung durch Schadstoffeintrag bei der Verlegung der Jorker Hauptwettern - Begrenzungsmarkierungen, Abdecken der benachbarten Biotopflächen 	Wasser, Tiere, Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> - Minderung des Eingriffs für die genannten Schutzgüter
Nutzung von aus Umweltsicht wenig empfindlichen Bereichen als Baustelleneinrichtungsf lächen (Obstplantagen, Wege)	Alle Schutzgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Schonung wertvoller Flächen für Tiere, Biotoptypen, - Erhalt wertvoller Landschaftselemente
Schutz von Gehölzbeständen und bedeutsamen Biotopflächen	Menschen, Tiere, Pflanzen, Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Bereithalten wertvoller Tierlebensräume (Pappelreihe auf der Trasse der Variante 1, Weidengebüsch auf Grabenböschungen, Birkenreihe auf Grabenoberkante in Variante 1-Areal; Wertvolle Obstwiese/Bracheteilstücke auf Variante 3-Fläche)

Die auf den Eingriffsflächen vorgesehenen konkreten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen gehen aus den Karten 5 und 6 des LBP's hervor. Sie wurden für beide Varianten entwickelt, obwohl die Aussicht auf Verwirklichung der Variante 3 durch die folgenden Untersuchungsergebnisse geschrumpft ist.

Die Untersuchungen der 3 Tiergruppen in 2009 brachte Veränderungen bei der Bewertung der Biotoptypen mit sich. War die Variante 3 in der Gegenüberstellung von 2007 die als „ökologisch verträglichste“ eingestuft worden, so brachten die Begehungen der Flächen Arten und Lebensgewohnheiten (Habitat- und Nahrungsstrukturen) nicht erahnte Ergebnisse zum Vorschein, die Zweifel an der Einschätzung aufkommen ließen.

Entscheidend waren:

1. Beobachtungen auf der später als „Obstbrache bzw. -wiese“ bezeichneten Brache- fläche der Variante 3 und ihr immenser Wert als Nahrungs-, Habitats-, Jagdre- fugium für zahllose Tierarten (Tiere, die in der Nahrungskette der 3 zu untersuchen- den Tiergruppen eine große Rolle spielen, vgl. UVS-Vorstudie 2007 (1), Kap. 6.2).
2. Ergebnisse über das Vorkommen von Amphibien- und Vogelarten, die u.a. auch von der Brache profitierten, vgl. Gutachten (15) und (16).
3. Die für den lokalen Raum überaus bedeutsame Entdeckung einer Fledermauspo- pulation, die das gesamte Untersuchungsgebiet aufgrund der Landschaftsstruk- tur, insbesondere dem Bereich der Brache als Lebensraum für sich ausgewählt hat , vgl. Gutachten (14).
4. Wenngleich die Variante 3 die geringsten Versiegelungsflächen aufweist, so ist sie, hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Fauna, keinesfalls mehr als die „ökolo- gisch günstigste“ einzustufen.

Nachdem die Untersuchungsergebnisse zur Einschätzung führten, die Variante 3 , nicht mehr als „ökologisch günstigste“ zu sehen, verblieb die Variante 1.

Diese wurde in der UVS-Vorstudie 2007 als „ökologisch vertretbar“ bewertet. Noch immer ist die Fläche dieser Variante 1 mit sensiblen Bereichen (hohem Brachenan- teil, Gräben von allgemeiner Bedeutung, Gewässer, die Linienfunktion für Fleder- mäuse übernehmen) ausgestattet. Sie wird deshalb auch nicht als günstigste Varian- te gesehen, sondern als „übrig gebliebene“, mit den meisten für sie sprechenden Ar- gumenten behandelt:

1. Die Biotopeile, die die Fläche ausmachen, sind von allgemeiner Bedeutung, ein- schließlich der Pappelreihe, die einen der sensiblen Bereiche darstellt, aber für den Naturschutz nicht von besonderer Bedeutung ist (Alter, Selbsterhalt usw.) ist.
2. Hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Fauna wird sie etwas günstiger als Variante 3 eingestuft, da ihre Bracheflächen nicht den Wert der Obstbrache in Variante 3 aufweisen.
3. Zwar ist der Eingriff durch den höheren Versiegelungsgrad, die Verlegung der Wettern und Verfüllung des Altenteils, 2 Brückenbauten als schwerwiegend zu be- zeichnen, dennoch kann dies nicht zu einer generellen Ablehnung führen.
4. Für diese Variante sprechen auch die Eigentumsverhältnisse, da die Gemeinde Besitzerin von mehreren Flächen ist.

Mit den im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) entwickelten Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung und deren strikter Durchführung sehen die Verfasser eine Möglichkeit, der Variante 1 eine Chance zu geben. Die Wahl der Maßnahmen ist in einem engen Zusammenhang mit der auf der gegenüberliegenden Seite der Osterjorker Wettern liegenden Obstbrache zu sehen. Mit den Maßnahmen wurden Vorschläge gemacht, die zum einen den Verlust von Lebensräumen der Amphibien (Sukzessionsflächen, Überquerungshilfen), der Avifauna (Habitat- und Nahrungs- quellen sowie Überflughilfen durch gezielten Anpflanzungen) und nicht zuletzt der Fledermauspopulation (Schaffung von Linienstrukturen durch gezielte Anpflanz-

ungen für ihre Jagdflüge und somit Nahrungs- und Wohnquartiere erreichbar werden lassen) vermindern und zum anderen Konflikte (Kollisionen etc.) mit der Straße vermeiden lassen (im LBP Kap. 4.3.1 und 4.3.2 sowie in den Fachgutachten (14-16) sind diese aufgeführt).

Der LBP regt als mögliche Ausgleichsmaßnahme die Schaffung eines Lebensraumes in unmittelbarer Nähe der Eingriffsfläche wie folgt an:

Auf einer 100x16m großen Fläche südöstlich der Osterjorker Wettern soll eine Fläche bereitgestellt werden, auf der die nicht vermeidbaren oder zu mindernden Auswirkungen des Vorhabens durch eine Biotopanlage, auf der alle Lebensbedürfnisse der 3 Tierarten verwirklicht werden, ausgeglichen werden können (LBP, S. 24).

Werden Ersatzmaßnahmen notwendig, so werden diese im Flächenpool Jork-Moorende mit der Renaturierung eines Grabensystems sowie Aufbau eines Waldbiotops zur Verfügung stehen. Die Ersatzmaßnahmen bieten die Möglichkeit den Verlust der Biotopteile: Gräben, Brache sowie die Umgestaltung der Wettern im weiteren Umkreis der Gemeinde zu ersetzen.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse von UVS2009 und LBP in einem für das Planfeststellungsverfahren zusammengestellten Informationspaket sehen die Fachgutachter des Naturschutzes die Variante 1 als die neu zu favorisierende, weil ökologisch etwas günstigere, als vertretbar an.

Aufgrund von Distanzangaben, die in den faunistischen Gutachten nachzulesen sind, wurde von Ausgleichsmaßnahmen auf den Flächen seitlich des Straßenkörpers Abstand genommen. Die Wirksamkeit von Ausgleichsmaßnahmen wird kontrovers diskutiert, so dass sich die Verfasser für die Wirksamkeit der ohnehin wichtigen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen entschieden. Der zu erbringende Ausgleichsbedarf soll auf der extern gelegenen Poolfläche der Gemeinde Jork als Ersatzmaßnahmen abgebaut werden.

Vergleich der Flächenbilanzierung mit Ausgleichsbedarf der Varianten 1+3

Schutzgüter	Variante 1	Variante 3
Arten + Biotope	Gesamtbedarf: 1,16 ha	Gesamtbedarf: 1,57 ha
Boden	Gesamtbedarf: 0,44 ha	Gesamtbedarf: 0,21 ha